

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

INVESTEERT IN
JOUW TOEKOMST
ESF



Dokumentation zum Workshop „Endstation AnKER-Einrichtungen? Aktuelle Herausforderungen für Akteure der Flüchtlingsintegration in Sachsen-Anhalt“

Halberstadt, 21. Februar 2019, 13.00 bis 16.00 Uhr

Festsaal (D101)

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Workshop "Endstation AnKER-Einrichtungen" – 21.02.2019

Prof. Dr. Birgit Apfelbaum | Robin Radom B.A. | Stefan Apitz B.A.

Fachbereich Verwaltungswissenschaften

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Herzlich willkommen!



Prof. Dr. phil.
Birgit Apfelbaum

Kommunikations- und
Sozialwissenschaften



Robin Radom B.A.

Europäisches
Verwaltungs-
management



▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Workshop "Endstation AnKER-Einrichtungen" – 21.02.2019

Prof. Dr. Birgit Apfelbaum | Robin Radom B.A. | Stefan Apitz B.A.

Fachbereich Verwaltungswissenschaften

Programm

ab 12.30 Uhr *Welcome Coffee*

- 13.00 Uhr Begrüßung und Programmübersicht
Prof. Dr. Birgit Apfelbaum
(Hochschule Harz, Projektleitung IntegriF II)
- 13.15 Uhr AnkER-Einrichtungen zwischen Konzept und Umsetzungspraxis
Prof. Dr. Birgit Apfelbaum
(Hochschule Harz, Projektleitung IntegriF II)
Robin Radom, B.A.
(Hochschule Harz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter IntegriF II)
- 13.35 Uhr Aktuelle Situation in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber
Eckhardt Stein
(ZAST Halberstadt, Leiter)
Christine Jung
(ZAST Halberstadt, Stellvertretende Leiterin)
- 14.00 Uhr Moderierter Erfahrungsaustausch
- 14.45 Uhr Kaffee- und Gesprächspause
- 15.15 Uhr Vorstellung der Ergebnisse des moderierten Erfahrungsaustauschs
- 15.45 Uhr Fazit und Ausblick
- Ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

AnkER-Einrichtungen zwischen Konzept und Umsetzungspraxis

Prof. Dr. Birgit Apfelbaum (Projektleitung IntegriF II)

Robin Radom B.A. (Wissenschaftlicher Mitarbeiter IntegriF II)

Workshop

„Endstation AnkER-Einrichtungen?“

Halberstadt, 21. Februar 2019

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Workshop "Endstation AnkER-Einrichtungen" – 21.02.2019

Prof. Dr. Birgit Apfelbaum | Robin Radom B.A. | Stefan Apitz B.A.

Fachbereich Verwaltungswissenschaften

Was ist AnKER?

- Im Rahmen des Integrierten Flüchtlingsmanagements kam es 2016 zur Bündelung verschiedener Akteure in den Ankunftszentren des BAMF
- Mit dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 07. Februar 2017 Fortsetzung des Ansatzes „Alles unter einem Dach“ durch AnKER-Einrichtungen (**A**nkunfts-, **E**ntscheidungs- und **R**ückführungseinrichtungen)
- Verschiedene Bausteine, jedoch kein starres Konzept: Bundesländer setzen Schwerpunkte
- Erste Pilotphase mit insgesamt neun Einrichtungen in Bayern, Sachsen und Saarland

Konzeptionelle Grundlagen I

- Bündelung aller relevanten Funktionen und Zuständigkeiten
 - Erstaufnahmeeinrichtung des Landes,
 - BAMF,
 - Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter,
 - Ausländerbehörde, Sozialbehörden, Jugendämter,
 - Verwaltungsgerichte,
 - Gesundheitsämter,
 - Bundes-/ Landespolizei.

- Aufenthalt in der Erstaufnahme, bis ein Schutzstatus vergeben wurde
 - Verlängerung der möglichen Aufenthaltszeit auf max. 24 Monate

- Identitätsfeststellung bei Registrierung

Konzeptionelle Grundlagen II

- Rückkehrberatung
- Herkunftssprachliche Wertevermittlung und Erstorientierung
- Einrichtung von Rechtsantragsstellen
- Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen

Rechtliche Rahmenbedingungen I

- Länder haben bei der Errichtung und Trägerschaft ausschließliche Verwaltungskompetenz (Art. 30 GG, Art. 83 GG, § 44 Abs. 1 AsylG)
- Einsatz der Bundespolizei als „Lagerpolizei“ scheint weder auf Grundlage von Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG noch eines anderen Kompetenztitels möglich
- Rechtsantragsstellen müssen unabhängige rechtsstaatliche Verfahren und effektiven Rechtsschutz durch unabhängige Richter gewährleisten (Art. 47 der Europäischen Grundrechtecharta, Art. 19 Abs. 4 GG, Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG, Art. 97 GG)

Rechtliche Rahmenbedingungen II

- Verlängerung der max. Aufenthaltszeit in der Erstaufnahme von sechs auf max. 24 Monate durch die Länder im Rahmen der Öffnungsklausel (§ 47 Abs. 1b AsylG)
 - Keine Beschäftigung während der Residenzpflicht (§ 61 Abs. 1 AsylG)
 - Nach EU-Recht ist Zugang zum Arbeitsmarkt nach 9 Monaten nach Stellung des Asylantrages zu gewähren, wenn noch keine erstinstanzliche Entscheidung getroffen wurde (Art. 15 Abs. 1 der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU)
 - Zugang zum Bildungssystem, welcher auch innerhalb der Erstaufnahme erfolgen kann, muss 3 Monate nach der Antragsstellung gewährleistet werden (Art. 14 der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU)

Erste Einschätzungen der Piloteinrichtungen I

- Sammelunterkunftscharakter sowie räumliche und soziale Ausgrenzung schüren Konflikte in der Einrichtung und Vorurteile vor Ort
- Isolation und Einschränkung der Privatsphäre in Kombination mit längeren Aufenthaltszeiten sind eine hohe Belastung für die Gesundheit
- Zwang zur Passivität durch fehlenden Zugang zu Arbeit, Integrationskursen sowie zu Schulen blockiert die Integration
- Schwierige Unterscheidung der Akteure für Geflüchtete:
 - Wer entscheidet über Leistungen sowie das Asylverfahren und wer berät unabhängig?

Erste Einschätzungen der Piloteinrichtungen II

- Schwieriger Zugang für Ehrenamtliche durch isolierte Lage und strenge Sicherheitskontrollen
- Missachtung des Vorrangs des Kindeswohls in den bayrischen Einrichtungen
 - Zimmer- und Wohnungstüren nicht verschließbar
 - Keine Möglichkeit für Zwischenmahlzeiten durch fehlende Küchen
- Mögliche stärkere politische Organisation von Geflüchteten
- Erhöhte Gefahr des „Untertauchens“ in die Illegalität

AnKER-Einrichtungen und Sachsen-Anhalt I

„Wir haben das ja teilweise schon, was jetzt so hoch propagiert wird. Diese Anker-Zentren, heißt bei uns Landeserstaufnahmeeinrichtung, da geht es um Bündelung von Verwaltungsaufgaben. Das haben wir schon vor einem Jahr gemacht [...]“

- Holger Stahlknecht im Interview (IMK in Quedlinburg am 06.06.2018)

Quelle: <https://www.br.de/nachricht/neu-stahlknecht-wir-haben-anker-zentren-schon-100.html>

„Alle 16 Bundesländer haben sich mit dem Bundesinnenminister verständigt, dass alle 16 Bundesländer Einrichtungen haben, die die Funktion von Ankereinrichtungen erfüllen.“

- Horst Seehofer (Januar 2019)

Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/warum-wollen-die-laender-keine-ankerzentren,RGkMBcx>

AnKER-Einrichtungen und Sachsen-Anhalt II

- Am 31.01.2019 Beschluss einer Änderung des Aufnahmegesetzes: max. Aufenthaltszeit 18 Monate
 - Bei noch laufendem Asylverfahren
 - Wenn Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt
- Hiervon sind ausgenommen (§ 1a Abs. 2 AufnG):
 - Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten (§ 47 Abs. 1a AsylG)
 - Alleinreisende Frauen, Familien und Sorgeberechtigte mit minderjährigen Kindern
 - Personen mit schweren Erkrankungen (körperlich oder psychisch) sowie Opfer von Folter, Vergewaltigungen, oder sonstiger Formen von Gewalt
 - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und intergeschlechtliche Menschen sowie Personen, die verfolgten ethnischen oder religiösen Minderheiten angehören

Ausgewählte Literatur

Bogumil, Jörg; Burgi, Martin; Kuhlmann, Sabine; Hafner, Jonas; Heuberger, Moritz; Krönke, Christoph (2018): Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik. Handlungsempfehlungen für Verwaltungen und Gesetzgebung im föderalen System. Nomos Verlagsgesellschaft.

Hess, Sabine; Pott, Andreas, Schammann, Hannes; Scherr, Albert; Schiffaue, Werner (2018): Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren“? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration. Mediendienst Integration.

Schader, Miriam; Rohmann, Tim; Münch, Sybille (2018): Isolation im Gesetz verankern? Zu den Plänen der großen Koalition, zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen einzuführen. In: *Z'Flucht* 2 (1), S. 91–107.

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Aktuelle Situation in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber

Eckhardt Stein (Leiter, ZASt Halberstadt)

Christine Jung (Stellvertretende Leiterin, ZASt Halberstadt)

Workshop

„Endstation AnKER-Einrichtungen?“

Halberstadt, 21. Februar 2019

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Workshop "Endstation AnKER-Einrichtungen" – 21.02.2019

Prof. Dr. Birgit Apfelbaum | Robin Radom B.A. | Stefan Apitz B.A.

Fachbereich Verwaltungswissenschaften



Die aktuelle Situation in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt)



Prof. Dr. Birgit Apfelbaum | Robin Radom B.A.
| Stefan Apitz B.A.

Workshop "Endstation AnKER-
Einrichtungen" - 21.02.2019

Rechtsnatur der ZASt

Die ZASt ist mit dem Einrichtungserlass vom 24.10.1990 zur Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 AsylG für das Land Sachsen-Anhalt bestimmt worden.

Die ZASt ist eine Einrichtung im Sinne von § 11 des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt mit Hauptsitz in Halberstadt und unselbständigen Nebenstellen (Landesaufnahmeeinrichtungen)

Organisationserlass des MI vom 24.05.2018 - 11.21-01514 ZASt

Die Erstaufnahme der Asylsuchenden erfolgt aktuell ausschließlich am Standort Halberstadt. Für die nachfolgende Unterbringung stehen darüber hinaus die Landesaufnahmeeinrichtungen (LAE'n) in Magdeburg und in Bernburg (ab 01.03.2019) zur Verfügung. Perspektivisch soll eine LAE in Stendal entstehen, die die LAE'n in Magdeburg und Bernburg ablöst.

Hauptstandort ZAST Halberstadt

1414 Bettenplätze

Erstaufnahme/Registrierung,
Unterbringung, Verteilung, Rückführung

Belegungsmix

LAE Magdeburg

320 Bettenplätze

Unterbringung,
Verteilung,
Rückführung

Belegungsmix

LAE Bernburg

150 Bettenplätze

Unterbringung,
Verteilung, Rückführung

vorrangig
allein reisende Frauen,
Familien mit
Kleinkindern

ZASt = AnKER-Einrichtung?

Die ZASt ist keine AnKER-Einrichtung!

Gleichwohl wurde bereits schon vor der Diskussion um AnKER-Einrichtungen viele Bausteine dieses Konzeptes in der ZASt realisiert:

- **Bündelung aller relevanter Funktionen und Zuständigkeiten:**

Erstaufnahme, BAMF, Sozialbehörde; Gesundheitsamt, Bundesagentur für Arbeit am Standort der ZASt in Halberstadt vereint

- **Aufenthalt in der Erstaufnahme, bis ein Schutzstatus vergeben wurde**

sichere HKL bis zur Rückführung oder freiwilligen Rückkehr, sonstige HKL bis zum Positivbescheid (Schutzstatus), bei einfacher Ablehnung bis zu 6 Monaten, wenn Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt wird nach Inkrafttreten der Änderung des AufnG bis zu 18 Monaten (bisher 6 Monate) Unterbringung in der ZASt

- **Identitätsfeststellung bei Registrierung**
wird seit dem Frühjahr 2016 umgesetzt

- **Rückkehrberatung erfolgt als staatliche Rückkehrberatung am Standort Halberstadt**
- **Herkunftssprachliche Wertevermittlung und Erstorientierung**
Durchführung von Erstorientierungskursen erfolgt in Halberstadt wie auch in den LAE'n
- **Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen**
Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, Medizinische Versorgung werden als Sachleistungen gewährt
Geldleistung lediglich in Form der Taschengeldzahlung
- **Bisher nicht gegeben:** Rechtsantragsstelle, Bundes-/Landespolizei vor Ort

ZAST als funktionsgleiches Äquivalent!?

Die aktuelle Zugangs-/Belegungssituation in der ZAST:

Mit Stand 20.02.2019 waren in der ZAST am Standort Halberstadt 1078 Personen und am Standort Magdeburg 217 Personen untergebracht. Dies entspricht einer **Auslastung der Netto-Bettenkapazität von rund 90%**.

Mit Stand 18.01.2019 waren am Standort Halberstadt 1089 Menschen aus 39 verschiedenen Herkunftsländern untergebracht. Die **stärkste Einzelgruppe** stellten hierbei Menschen aus **Syrien** dar (**185 Bewohner/17%**), gefolgt vom Iran (121 Bewohner/11%), Irak (95 Bewohner/8,7%), Russische Föderation (79 Bewohner/7,2%) gleichauf mit der Türkei. In Summe kamen somit rund 51 % der Bewohner aus „nur“ 5 Herkunftsländern. Die Zahl der Menschen aus sogenannten **sicheren HKL** betrug hierbei **98(rund 9%)**.

Im Januar 2019 wurden 293 Erstantragsteller*innen registriert, somit fast genauso viele, wie ein Jahr zuvor (01/2018 - 286 Erstantragsteller*innen). 95 Asylsuchende kamen hierbei als sogenannte Direktantragsteller*innen nach Halberstadt, 198 Asylsuchende wurden im Wege der EASY-Weiterleitung aus anderen Bundesländern zugewiesen. Zugangsstärkstes HKL war hierbei Syrien mit 57 Neuzugängen, gefolgt von Afghanistan mit 31 Neuzugängen und dem Irak mit 26 Neuzugängen.

Kategorisierung der Herkunftsländer

Cluster A

sog. „unsichere
Herkunftsländer“

quasi gute Aussichten im
Asylverfahren

Bsp. Schutzquote Syrien,
Eritrea in ST 2018

Syrien: 75%
Eritrea: 70%

Asyl gem. Art. 16 a GG

Flüchtlingsanerkennung
gem. § 3 I AsylG

Subsidiärer Schutz

Cluster B

sog. „sichere
Herkunftsländer“

quasi schlechte
Aussichten im
Asylverfahren

Bsp. Albanien; Serbien,
Bosnien-Herzegowina;
Mazedonien;
Montenegro; Kosovo;
Ghana; Senegal
Geplant: Hinzuziehung
weiterer Staaten wie
Marokko, Algerien,
Georgien

Anerkennungsquote geht
gegen Null

Cluster C

Sonstige HKL

Anerkennungschancen
eher gering

Bsp.: Indien; Türkei;
Afghanistan; Nigeria;
Russische Föderation

Bsp.: Schutzquote in
ST in 2018

Afghanistan: 41%
Türkei: 22%
Russ.Föd. 7%
Nigeria: 3%
Indien: 1%

Kategorisierung der Herkunftsländer

Cluster A

Cluster C

Cluster B

Positivbescheid

Unverzögliche
Verteilung aus der ZAST

Negativprognose/-
bescheid

Verbleib in der ZAST für
bis zu 18 Monate (Cluster
A und C) bzw. bis zur
Ausreise (vorrangig
Cluster B)

Erstaufnahmeeinrichtung - ZASt-

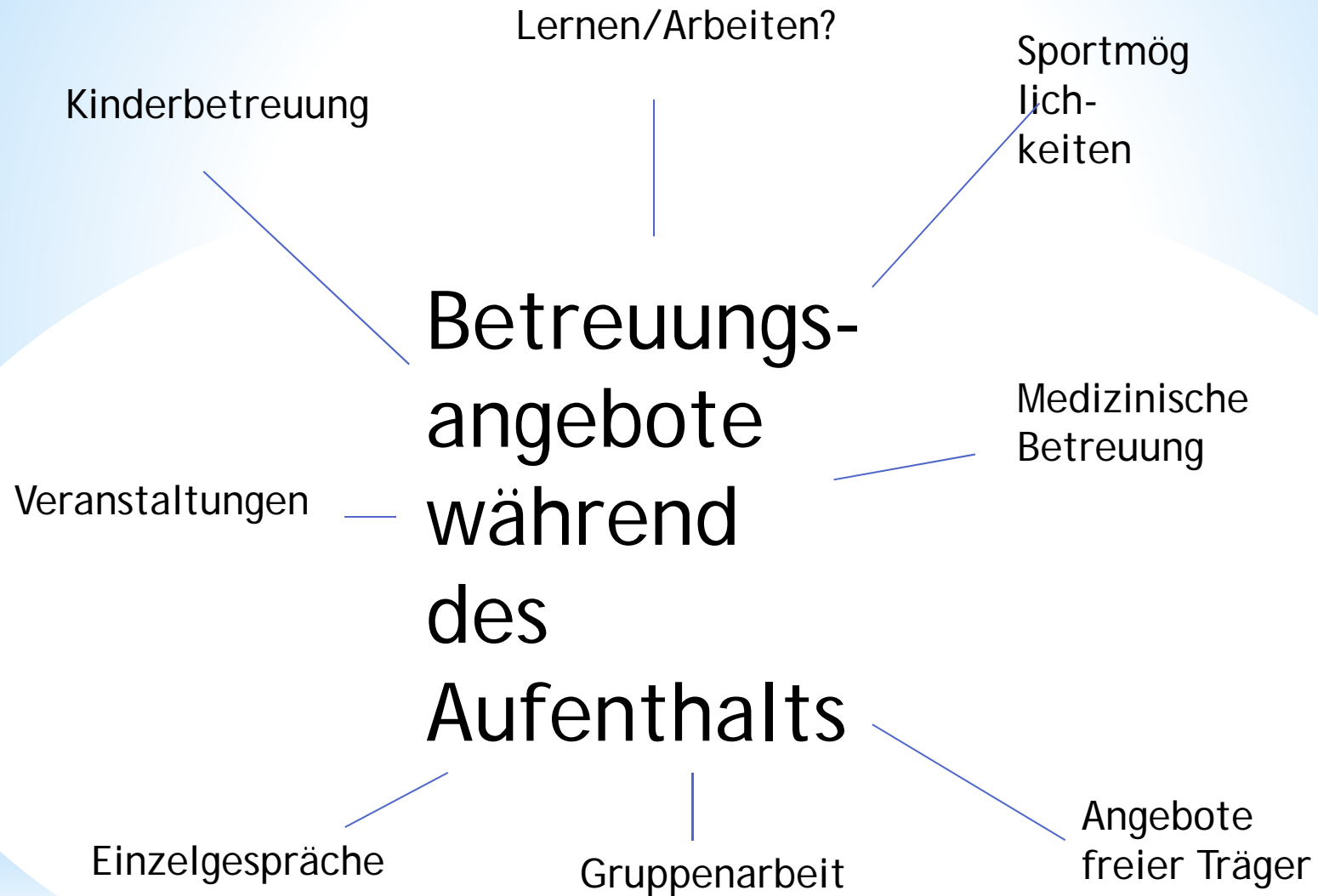
Hauptaufgaben

**Aufnahme,
Unterbringung und
Verpflegung**
der Asylsuchenden nach
AsylbLG
grundsätzlich bis zur Dauer
von
6 Monaten

**Soziale,
medizinische und
psychologische
Betreuung** während
der Zeit des
Aufenthalts

**Landesinterne
Verteilung**
nach AsylG

mit derzeit rund 75 Bediensteten am Standort Halberstadt,
darunter 18 Sozialarbeiter*innen, 2 Ärzte, eine Psychologin,
4 „Krankenschwestern/-pfleger“, 3 „KinderbetreuerInnen“



„die Reise geht weiter“

Verteilung durch die ZAST in die
aufnahmepflichtigen Landkreise,
kreisfreien Städte entsprechend der
Aufnahmequote

„positiv
Beschiedene“
(Bleibeberechtigte)

Landkreis Harz - ca. 10%

„negativ
Beschiedene“
(nicht dauerhaft
Bleibeberechtigte)

Landkreis Harz - seit 07/2018
keine Aufnahmeverpflichtung

Moderierte Diskussion in Gruppen

Wie wird sich das Konzept der AnKER-Einrichtungen auf Ihre alltägliche Arbeit auswirken?

Die Gruppen bei der Arbeit...



Moderierte Diskussion (Ergebnisse I)

- Verzögerung des Integrationsprozesses durch längere Aufenthaltszeit in der Erstaufnahme
 - Es gibt zu wenige Integrationsmaßnahmen in der ZAST
 - > hier gibt es ein großes Potenzial für ehrenamtliches Engagement, doch gibt es derzeit zu wenig Ehrenamtliche
 - Es fehlt an Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche
- Vielzahl von Akteuren auf dem Gelände der ZAST erschwert Unterscheidung der Akteure durch die Geflüchteten und damit eine vertrauensvolle Beratungsatmosphäre

Moderierte Diskussion (Ergebnisse II)

- Potenziellen Konfliktsituationen – bedingt durch längeren Aufenthalt in der ZAST – könnte durch Einsatz von Mediatoren aus dem gleichen Kulturkreis bzw. Herkunftsland begegnet werden (vereinfachte Vertrauensbildung, gleiche Sprache)
- Abschiebungen aus der Erstaufnahmeeinrichtung sind nicht leichter zu vollziehen als aus Privatwohnungen (Solidarisierung der Geflüchteten untereinander, schneller Informationsfluss auf dem Gelände)

Nächster Termin für IntegriF-Workshop:

Mittwoch, 22. Mai 2019, 13 – 16 Uhr

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Projekt Integriertes Flüchtlingsmanagement in Theorie und Praxis II (IntegriF II)

Prof. Dr. phil. Birgit Apfelbaum
Kommunikations- und Sozialwissenschaften
FB Verwaltungswissenschaften
Domplatz 16
38820 Halberstadt
E-Mail: bapfelbaum@hs-harz.de
www.hs-harz.de/bapfelbaum

Robin Radom B.A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter IntegriF II
FB Verwaltungswissenschaften
Domplatz 16
38820 Halberstadt
E-Mail: rradom@hs-harz.de
www.hs-harz.de